

## **Beschluss des Landrats vom 21.10.2021**

Nr. 1134

### **8. Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

2021/435; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erklärt, auch im schulischen Umfeld gewinne die Nutzung von digitalen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) mit einer hohen Geschwindigkeit an Bedeutung. Digitale Medien werden in der Schule immer häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen Unterrichts eingesetzt. Auch Lern- und Testsysteme werden zunehmend auf elektronischen Ressourcen aufgebaut und erfordern eine technologische Grundausstattung der Schulen. Diese Veränderungen bedingen eine zeitnahe und nachhaltige Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen und deren stetige Weiterentwicklung. Zudem ist eine Organisation zu etablieren, welche die Schulen in technisch-pädagogischen Themen unterstützt und berät. Die Zielsetzungen sollen mit folgenden Massnahmen erreicht werden: 1) Schaffung eines Angebots an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik; 2) Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.

Die Massnahmen sollen schulstufenübergreifend eingeführt und in den Schulorganisationen nachhaltig verankert werden. Die Ressourcen sollen den Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen. Die Projektkosten und sämtliche Weiterbildungen sowie Stellvertretungen während der PICTS-Weiterbildung werden sowohl für die kantonalen als auch für die kommunalen Schulen durch den Kanton finanziert. Dadurch fallen in der Einführungsphase bis 2026 insgesamt CHF 1,592 Mio. an einmaligen Ausgaben für den Kanton an.

Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für den Kanton ab dem Jahr 2026 auf ca. CHF 1,9 Mio.; es handelt sich vor allem um wiederkehrende Personalkosten. Im Jahr 2026 wird eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt, um eine bedarfsgerechte Folgelösung initiieren zu können. Wenn nötig, wird im Jahr 2027 erneut eine Landratsvorlage erarbeitet, um die Ausgaben für die Zeit ab dem Jahr 2029 zu bewilligen. Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für die Gemeinden ab dem Jahr 2027 auf ca.

CHF 1,65 Mio. Es handelt sich um einen ungefähren Betrag. Die Vergütung der zu etablierenden PICTS-Funktion ist in der Verordnung über Schulvergütungen zu verankern. Die PICTS-Funktion ist zudem in der Verordnung über den Berufsauftrag als zusätzliche Spezialfunktion zu ergänzen. Diese Verordnungsänderungen erfolgen durch den Regierungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat.

Die Vorlage wurde im August und im September in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) diskutiert; Eintreten war unbestritten. Die Kommission begrüsst das Vorgehen für eine bedarfsgerechte Weiterbildung der Lehrpersonen. Es wäre nicht zielführend, wenn alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig ihres individuellen Wissensstands – flächendeckend die gleichen Weiterbildungen absolvieren würden. Auch die Einführung der PICTS-Funktionen stiess auf Zustimmung. Diese ermöglichen einerseits, dass Lehrpersonen vor Ort bei Bedarf unkompliziert und praxisnah unterstützt sowie Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte vorangetrieben werden können, aber auch, dass stetig neues Wissen in die Schulen gebracht werden kann. Seitens Direktion wurde PICTS auch als eine Art Schneeballprinzip und «teach the teachers» umschrieben. Rückfragen gab es zu den Personalkosten für die PICTS-Funktionen, und vor allem, weshalb die Personalkosten bei den Gemeinden über Jahre hinweg ungleich stärker ansteigen als beim Kanton. Dazu wurde erklärt, dass es sich bei den Beträgen um Planannahmen handle und bei den kommunalen Schulen der kontinuierliche Aufbau etwas sanfter geplant sei, damit die Gemeinden

mehr Zeit für die entsprechende Vorbereitung und Budgetierung hätten. An den kantonalen Schulen verfügen zudem aktuell bereits mehr Lehrpersonen über die PICTS-Ausbildung und die Vollausbildung werde voraussichtlich bereits ein Jahr früher erreicht als in den Gemeindeschulen. Die PICTS-Funktionen sollen separat über den Schulpool ressourciert werden. Lehrpersonen, welche eine PICTS-Funktion übernehmen, reduzieren ihr Pensum entsprechend und erhalten dafür eine Teilanstellung für die neue Funktion. Die Entlöhnung der PICTS-Funktion erfolge somit über eine Unterrichtsentlastung, da es an den Schulen keine eigenen Lohnklassen für solche Funktionen gibt. Die PICTS-Funktion sei diesbezüglich mit der Funktion für die Stundenplanlegung vergleichbar. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die PICTS-Weiterbildung über die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen laufen würde, in der festgeschrieben ist, dass mindestens 2 % der Jahresarbeitszeit für Weiterbildungen reserviert werden sollten. Gemäss Direktion gehen die PICTS-Ausbildungen über die 2 % hinaus, weshalb die Weiterbildungen während der Arbeitszeit absolviert werden sollten, wie dies auch bei anderen Kantonsmitarbeitenden der Fall sei.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

vom 21. Oktober 2021

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Projekt- und Schulungskosten zur Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik wird für die Jahre 2022 bis 2026 eine neue einmalige Ausgabe von 1.592 Millionen Franken bewilligt.*
2. *Für die Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik fördert, wird für die Jahre 2022 bis 2028 eine neue einmalige Ausgabe von 11.359 Millionen Franken bewilligt.*
3. *Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
4. *Die Motion 2019/357 «ICT-Fortbildungskonzept für Sek I Lehrpersonen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2019/586 «CAS in digitaler Didaktik für Lehrpersonen» wird als erfüllt abgeschrieben.*

